

Der stellv. Kommandierende General

des II. Armeekorps

und Befehlshaber

im Wehrkreis II.

I c 43/40 g

Geheim

Stettin

23. Februar

1940.

Oberkdo. d. Heeres

24.FEB.1940

Betr.: Abtransport von Juden aus Stettin.

Ch S Rüst u. BdE

- Stab -

Eing.: 25.FEB.1940

482 / 489. Finl.

An das

Oberkommando des Heeres

ChHRüst u. BdE

Berlin .W 35.

Tirpitzufer 80.

Am 14.2.40 um 19 Uhr wurde vom französischen

Sender folgende Nachricht durchgegeben:

"900 Juden sind von Stettin aus nach Lublin verschickt worden. Sie sind ganz plötzlich telegrafisch und telefonisch aufgefordert worden, innerhalb 2 Std. sich zum Abtransport bereit zu machen. Proviant durfte für 2 Tage mitgenommen werden. Der Zug stand unter militärischer Bewachung."

Wie dem Stellv. Generalkommando erst nachträglich bekannt geworden ist, hat die Gauleitung Pommern in der Nacht vom 12. zum 13.2.40 tatsächlich eine grössere Anzahl Juden aus Stettin in das Gouvernement abtransportieren lassen. Das Generalkommando ist von der ganzen Angelegenheit nicht unterrichtet worden. Dass der Zug unter militärischer Bewachung gestanden hätte, trifft nicht zu. Dagegen sind, wie die angestellten Ermittlungen ergeben haben, auf Antrag des Kraftfahrerschaftsleiters der Stadt Stettin und der Kreisleitung Gross-Stettin von der Kraftfahr-Ersatz-Abt.2 in Stettin 10 Lkw und 7 Kraftomnibusse für den Transport zum Bahnhof gestellt worden. Diese Gestellung erfolgte, nachdem der Kraftfahrerschaftsleiter der Stadt Stettin dem technischen Beamten des Kraftfahrzeugbüros beim Generalkommando gegenüber geäußert hatte, dass

207997
10.12.1941

Der Herr Reichsminister
für Ernährung
und Landwirtschaft
in Berlin

der Oberpräsident, der Befehlshaber und der Polizeipräsident
von der beabsichtigten Maßnahme Bescheid wüssten, was aber
soweit meine Person infrage kommt, nicht der Fall war. Ab-
dernfalls hätte ich die Gestellung von Kraftfahrzeugen an-
gesichts der herrschenden Wagen- und Betriebsstoffknappheit
verweigert.

1/2

1/2